

Öffentliche Bekanntmachung Detail

13.02.2026

Auslegung des Wirtschaftsplanes 2026 des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau gemäß § 7 Abs. 2 KGG i.V.m. § 5 Abs. 3 HGO und § 18 Abs. 2 KGG i.V.m. § 97 Abs. 4 HGO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2025 den mit Datum vom 22. Oktober 2025 durch den Vorstand der Riedwerke aufgestellten Wirtschaftsplan 2025 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2026 sieht Erträge von 45.521.000 €, Aufwendungen von 62.629.000 € sowie Ausgleichszahlungen der Verbandsmitglieder von 15.945.800 € vor. Der Vermögensplan sieht Ausgaben und Einnahmen von jeweils 13.543.000 € vor. Der Gesamtbetrag neu aufzunehmender Darlehen wird auf 10.500.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt in der Zeit vom 16. Februar bis 27. Februar 2026 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Auf der Hardt / An der B 42, 64572 Büttelborn, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Stefan Metzger
Vorstandsvorsitzender